

Urkunden, Regesten, Texte, Vorträge und Erzählungen
zur Geschichte der Deutschordensritter in ihrer Ballei Sachsen

Landkomtur Lossow an die Herren v. Lattorff (1574)

Jahr	Regest	Quelle
1575	03.11.1574 Egehn. Landkomtur Johann v. Lossow fordert Wolf Ernst v. Lattorff auf Dornburg und seinen Vetter Sigismund auf Klieken auf, einen wegen der Belehnung mit Klieken laufenden Prozess vor dem kursächsischen Hofgericht einzustellen und ihren Streit zuständigkeitshalber vor dem Deutschen Orden als rechtmäßigem Lehnsherrn auszutragen.	LHASA, DE, HA ZE, XXXXV, Nr.34 Bl.71r-71v

Urkunde

<i>fol.71v</i>	<i>fol.71v</i>
Den edlen ernthuesten vnd gestrengen Wolff Ernsten, Sigmunden vnnd alle dehen ern von Latorff, so gerechtigkeit ahm dorff Khlihcken haben, meinen gonstigen freunden, semplich vnd sonderlich	Den edlen, ehrenfesten und gestrengen Wolf Ernst, Sigmund und allen den herrn v. Lattorff, <i>die</i> gerechtigkeiten ¹ am dorf Klieken haben, meinen günstigen ² freunden <i>samt und sonders</i>

¹ GERECHTIGKEIT: rechtlich begründete oder verliehene befugnis, recht, das einem zusteht, vorrecht. [DWB]

² GÜNSTIG: wohlgesinnt, gewogen, zugetan; formelhafte ausdrucksweise, wohl als parallelbildung zu dem in gleicher anwendung festen gnädig, vgl. auch euer gunsten nach euer gnaden. [DWB]

Mein freundlich dienst zuuor, edle eherntueste vnd gestrenge gunstige guhte freunnde, euch ist vnuerborgen, das ihr, in maßen, den auch eure vorfahren, das dorff Khliheken³ sampt seinen zugehörungen, von dem teutzschen orden zue lehen getragen, vnd das ihr euch bej dem orden in neulichkeit die lehen gesucht, ob ihr nuhn wol derowegen dem deutzschenn orden mit lehenß pflicht vorwandt, vnd also deß ordenß gerechtigkeit zubefordern, vnnd ihren vnrat abzuschaffen schuldigk, so befinde ich doch, daß ihr vngeacht solichen allem, daß dorff Khlihcken halber, vnterlangk, etzlicher gebrechen halberr, so vnter euch vorfallen, einer dem andern in clage vnd ahnsprache nehmen, vnd fur churfurstlichem sechsischem hofgerichte, dem orden zu mergklichem vorkangk, mit rechtfertigung eingelaßen, da ihr billich euch ahn den deutzschen orden alß euren lehenßhern halten, vnd alda eure irsalen, sollichen guhter halber zuentcheiden gesucht vnd anhengig gemacht haben sollett, damit aber dem deutzschen orden, ahn seiner

Meine freundlichen dienste zuvor, edle, ehrenfeste und gestrenge, günstige gute freunde.
Euch ist unverborgen, dass ihr, inmaßen⁴ denn auch eure vorfahren, das dorf Klieken samt seinen zugehörungen von dem deutschen orden zu lehen getragen, und dass ihr euch bei dem orden in neulichkeit⁵ die lehen gesucht.
Ob ihr nun wohl deswegen dem deutschen orden mit lehenspflicht verwandt⁶, und *deshalb* des orden gerechtigkeit zu fördern und ihren unrat abzuschaffen schuldig *seid*, so finde ich doch, dass ihr ungeachtet solches alles des dorfes Klieken halber unterlang⁷ etlicher gebrechen halber, so unter euch vorgefallen, einer den andern in klage und *anspruch genommen* und vor dem kurfürstlichen sächsischen hofgericht dem orden zu merklichem vorkang⁸ *auf* rechtfertigung eingelassen, da ihr euch billig an den deutschen orden als euren lehnsbern halten und alda eure irrsale⁹ *dieser* güter halber zu entscheiden gesucht und anhängig gemacht haben solltet.
Damit aber dem deutschen orden an seiner

³ Klieken

⁴ INMASZEN: weil, wie denn. [DWB]

⁵ IN NEULICHKEIT: in neuer zeit, vor kurzem, neulich. [DWB]

⁶ VERWANDT: durch staatliche, rechtliche, gesellschaftliche, religiöse bindung; durch zugehörigkeit zu einer gemeinschaft; zuweilen für schuldig. [DWB]

⁷ UNTERLANG: gegenseitig, untereinander. [DWB]

⁸ VORFANG: in der älteren rechtssprache eine vorgreifende maszregel, z. b. beschlagnahme gestohlenen gutes durch die partei oder den richter vor der eigentlichen untersuchung. [DWB]

⁹ IRRSAL hier für IRRUNG: zwist, span, zerwürfnis. [DWB]

fol.71v

lehenß gerechtigkeit nichts entzogen werde, ermahne ich euch bey verlust der lehn, so ihr vnd euer vorfahren vom orden gehapt, vnd haben, daß ihr nochmals euch, vom churfürstlichen sechsischem hofgericht, ahn den teutzschen orden zu remittiren bittet, vnd den ahn gefangenn proceß darselbst vfhebet, wurdett ihr aber hierüber in eurem ahn gefangenen proceß dem orden zum vrfangk weyterr vorharren, so protestire ich darwider hirmit öffentlich, vnd will durch raht meines g.h. deß teutzschen meisters, deß ordens bestes hierinnen vorzunehmen wißen, welches ich euch darnach zurichten, nicht verhalten sollen. Datum Egel den 3 Nouembris Anno 1574.

Hanß von Lossau, der Balley
in Sachsen teusches ordenß
stadthalter vnd hauptman
vf Egel

fol.71v

lehngerechtigkeit nichts entzogen werde, ermahne ich euch bei verlust der lehen, *die* ihr und eure vorfahren vom orden gehabt *habt* und habt, dass euch ihr nochmals vom kurfürstlichen sächsischen hofgericht an den deutschen orden zu remittieren¹⁰ bittet und den angefangenen prozess daselbst aufhebt. Würdet ihr aber hierüber in eurem angefangenen prozess dem orden zum vrfang weiter verharren, so protestiere ich hiermit öffentlich dawider und will durch rat meines g.h.¹¹, des deutschen meisters, des ordens bestes hierin vorzunehmen wissen, welches ich euch nicht verhalten sollen, *euch* danach zu richten.

Datum Egel,
den 3. November anno 1574.

Hans v. Lossow,
der Ballei in Sachsen deutsches ordens
statthalter
und hauptmann auf Egel

¹⁰ re-mitto: zurückziehen, wohin verweisen. [LDHW Bd. 2, S. 2307]

¹¹ G.H.: gnädigen Herrn

Quelle

Nr. XXXXV Nr.34: **Acta den Comthur zu Buro und deßen Vereligung betr. 1579. und 1582.**
LHASA, DE, HA ZE, XXXXV Nr.34 Bl.71r-71v

Publikationen

Nicht bekannt.

- Alle Rechte der - auch auszugsweisen - Vervielfältigung zum Zweck der kommerziellen Verbreitung beim Verfasser. -

Zitieren dieses Textes

Ernst Herbst: **Landkomtur Lossow an die Herren v. Lattorff (1574)**. 2008
[http://ernstherbst.online/hist/urk/1574_1103_lo_vla.pdf] und Datum der Einsichtnahme

Deutscher Orden

<http://ernstherbst.online.de/hist/do-inh.htm>

Archive

<http://ernstherbst.online.de/hist/arc.htm>

Ballei Sachsen im 16. Jh.

<http://ernstherbst.online.de/hist/do/sa/sa-inh.htm>

Literatur

<http://ernstherbst.online.de/hist/lit.htm>

Kommende Buro

<http://ernstherbst.online.de/hist/do/sa/bu/bu-inh.htm>

Regesten und Urkunden

<http://ernstherbst.online.de/hist/urk-inh.htm>

Sigel und Abkürzungen

<http://ernstherbst.online.de/hist/sig.htm>

Homepage

<http://ernstherbst.online.de/index.html>

Impressum und Autor

<http://ernstherbst.online.de/impressum>

Letzte Änderung **03.05.2008**

e.imwinkel@web.de
